

tratives et judiciaires, car il en résulterait fatalement un désordre et une insécurité juridiques inadmissibles.

Le message examine la question du droit de nécessité assez à fond pour que quelques brèves considérations sur cet objet soient ici suffisantes. Certes, on doit regretter qu'il ne soit pas possible de déterminer, dans des textes législatifs, la consistance même de l'état et du droit de nécessité, puisque l'exercice de ce droit, ou de ce qu'il est convenu d'appeler ainsi, tend à limiter et même à supprimer dans certains cas les libertés et les droits individuels pour les remplacer par l'arbitraire. Mais l'état de nécessité échappe, par son essence même, aux définitions de fait, parce qu'il se place dans un avenir inconnaissable. Sans doute, nombre de ses manifestations se sont déjà produites et se reproduiront; cependant d'autres surgiront, qui sont inattendues. Et précisément parce qu'elles sont inattendues, il n'est pas possible de les indiquer ici. Pourtant l'initiative même justifie que l'imprévu arrive, puisque lorsqu'elle a été lancée, personne ne prévoyait qu'en 1939, malgré qu'aucune mobilisation fédérale n'ait été décrétée au sens strict du mot, nos troupes seraient mises sur pied dans une proportion inusitée, plus considérable peut-être que lors de certaines mobilisations fédérales du passé.

Comment, d'autre part, notre peuple discernera-t-il à temps et avec certitude s'il y a ou non détresse économique générale? On répondra que cela lui sera facile, car il en supportera déjà lui-même et directement les conséquences. Mais on risque d'arriver trop tard, puisqu'il faudra alors seulement mettre en mouvement la procédure prévue par l'initiative: votation de la loi de base par le Parlement, puis par le peuple. Car, si nous avons bien compris le texte de l'initiative, cette loi est soustraite à la clause d'urgence et soumise au referendum obligatoire. Il y a là beaucoup trop de temps perdu si l'on se place dans les circonstances tragiques d'une détresse économique générale. En effet, dès l'instant qu'une procédure constitutionnelle sera prévue pour ce cas, les autorités se trouveront dans l'impossibilité de proposer les mesures d'urgence, même les plus évidemment pressantes et nécessaires, sans s'exposer au reproche de violer gravement la Constitution.

Dans l'ancienne Rome, une maxime de droit public déterminait le droit de nécessité: «Salus populi suprema lex esto», Que le salut du peuple soit la suprême loi! La sagesse de cette maxime est profonde. Elle peut suffire, car elle enferme dans sa formule tous les cas de nécessité en faisant dépendre leur existence d'une seule condition: que le salut du peuple soit en jeu.

Ce salut devient alors la loi suprême d'où les lois et arrêtés nécessaires peuvent tirer leur origine et leur justification. Toute autre définition serait trop large ou trop étroite et risquerait d'ouvrir la porte à de nombreux abus ou de paralyser les autorités responsables au moment même où elles devraient agir pour le salut du pays.

Mais de cette maxime découle aussi une très lourde responsabilité pour ceux qui auraient à en faire l'emploi. Elle exige qu'ils aient une très haute conscience de leurs devoirs vis-à-vis du peuple. Leur patriotisme sera leur seul guide. Pour être en droit d'invoquer la maxime romaine, ils devront faire abstraction de toute préoccupation étrangère au seul salut du peuple. L'acceptation par la nation des mesures parfois draconiennes dictées par la nécessité, dépendra de son sens du devoir patriotique et de son développement civique. Ici, aucun texte constitutionnel ne serait efficace.

C'est donc en nous attachant à maintenir et à accroître en nous-mêmes et dans notre peuple tous ces éléments essentiels à la pérennité d'une nation libre que nous permettrons à notre Patrie ainsi qu'à ses magistrats de subir victorieusement la dure épreuve de l'état de nécessité.

Tels sont, très résumés, les motifs pour lesquels votre commission, à l'unanimité, vous invite, avec le Conseil fédéral, à recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative.

M. le **Président**: Nous avons reçu les rapports imprimés de la commission au nom de laquelle rapportent MM. J. Huber-St-Gall et Th. Aubert.

La commission, unanime, vous propose de recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles.

Artikelweise Beratung. — *Discussion des articles.*

Titel und Ingress. — Titre et préambule.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adoptés.*

Art. 1—3.

Anträge der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adoptés.*

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

3883. Neue Gesandtschaften in Caracas und Dublin.

Nouvelles légations à Caracas et Dublin.

Botschaft und Beschlussentwurf vom 24. März 1939 (Bundesblatt I, 505). — Message et projet d'arrêté du 24 mars 1939 (Feuille fédérale I, 509).

Antrag der Kommission.

Mehrheit:

Eintreten.

Minderheit

(Meierhans, Gloor, Scherer-Basel, Schmid-Ober-Entfelden):

Nichteintreten.

Proposition de la commission.

Majorité:

Passer à la discussion des articles.

Minorité

(Meierhans, Gloor, Scherer-Basel, Schmid-Ober-Entfelden):

Ne pas passer à la discussion des articles.

Berichterstattung. — *Rapport général.*

Oeri, Berichterstatter der Mehrheit: Ich habe Ihnen namens der Kommission für auswärtige An-



gelegenheiten über die kleine Vorlage betreffend die Erhebung der Generalkonsulate in Caracas, Hauptstadt von Venezuela, und Dublin, Hauptstadt von Irland, zu rapportieren. Die Kommission hat diese Vorlage in zwei Sitzungen behandelt und empfiehlt Ihnen in ihrer Mehrheit Zustimmung zum Bundesrat. Ein abweichender Antrag der Kommissionsminderheit wird Ihnen nachher begründet werden.

Der Grund, der den Bundesrat bewogen hat, aus Generalkonsulaten Gesandtschaften zu machen, ist für Caracas und Dublin derselbe: er liegt in den Schwierigkeiten, die eine im völkerrechtlichen Sinne nicht ganz „diplomatische“ Vertretung zu haben pflegt, sich bei der Regierung des betreffenden Staates Gehör zu verschaffen. Manche Regierungen handhaben die diplomatische Usanz, dass nur Gesandte und Geschäftsträger von Gesandtschaften mit der Regierung direkt verkehren können, sehr streng; andere Regierungen nehmen es damit larger. Die Staaten Venezuela und Irland scheinen es mit dieser Usanz strenger zu nehmen; unsere Generalkonsuln in diesen Staaten haben daher darauf gedrungen, dass ihren Beamten nicht nur der Charakter eines Generalkonsuls, wie bisher, sondern einer Gesandtschaft verliehen werden soll.

Wenn Sie den Staatskalender durchgehen, so finden Sie verschiedene Länder gleichen Ranges, wie Venezuela und Irland, in denen wir Generalkonsulate ruhig bestehen lassen können, weil jene höhern diplomatischen Schwierigkeiten dort nicht spielen. Aber in diesen beiden Fällen müssen wir Abhilfe schaffen; wir können das um so mehr, als Gegenrecht gehalten wird. Venezuela hat bereits eine Gesandtschaft bei uns akkreditiert, und Irland ist im Begriffe, es zu tun. Für das Gegenrecht ist also gesorgt. Aber nicht der Gegenrechtsgrund ist entscheidend, sondern vielmehr die wirtschaftlichen Interessen, die die Schweiz am Verkehr mit diesen beiden Ländern hat. Die Zahlen über unsern Wirtschaftsverkehr (Import und Export) mit Venezuela finden Sie in der Botschaft. Unser Export dorthin ist seit 1931 von 2,5 auf 4,3 Millionen gestiegen; er ist also sehr erfreulich im Wachstum begriffen. Die Zahlen von Irland finden Sie noch nicht in der Botschaft, aber ich kann Ihnen mitteilen, dass unser Export nach Irland ebenfalls gestiegen ist. Er betrug in den Jahren 1937/38 je 1,6 Millionen Fr. Darunter waren für 400 000 Franken Uhren und für 300 000 Fr. Maschinen. Das sind relativ bescheidene Ziffern; aber wir müssen auch bescheidene Wirtschaftsbeziehungen schätzen, müssen darnach trachten, sie zu verbessern, auch wenn es nicht in ungeheure Summen gehen kann. Die Bedrängnis unserer Exportindustrie ist ohnehin im Zeitalter der Importbeschränkungen und Restriktionen in allen Ländern gross genug, und wir müssen sehr darauf halten, dort Geschäfte abzuschliessen, wo das überhaupt noch möglich ist.

Die beiden Länder Venezuela und Irland sind für unsere Industrie keine Konkurrenzländer; sie führen einige Urprodukte aus, Venezuela hauptsächlich Petrol, Irland besonders Pferde. Unserer Industrie erwächst daraus keine Konkurrenz. Wir müssen also nicht fürchten, dass, wenn wir durch

die Gesandtschaften mit der einen Hand etwas einheimen, wir der irischen oder venezolanischen Industrie mit der andern Hand ebenso viel oder mehr geben müssen. Das ist eine gewisse Erleichterung. Beides sind Länder ohne Importrestriktionen, ohne Devisenzwang und ohne andere dergleichen Unliebsamkeiten. Die Mehrheit der Kommission glaubt, die Möglichkeit der Verbesserung der diplomatischen Beziehungen mit diesen Ländern im Interesse unserer Wirtschaft benützen zu dürfen und zu müssen, um so mehr als für den Bund dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Das Institut, das bisher den Namen „Generalkonsulat“ führte und in Zukunft „Gesandtschaft“ heissen wird, wird sowohl in Caracas als in Dublin nicht mehr kosten als bisher. Es handelt sich also darum, einen nicht unansehnlichen Fortschritt zu erzielen, der sozusagen nichts kostet, und deshalb schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit vor, dem Vorschlag des Bundesrates beizustimmen, seinen Antrag anzunehmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.
(Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles).

Artikelweise Beratung. — *Discussion des articles.*

Art. 1.

Antrag der Kommission.

Mehrheit.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

Minderheit:

(Meierhans, Gloor, Scherer-Basel, Schmid-Oberentfelden).

Der Bundesrat wird ermächtigt das schweizerische Generalkonsulat in Caracas in eine Gesandtschaft umzuwandeln, die vorläufig unter der Leitung eines Geschäftsträgers zu stehen hat.

Proposition de la commission.

Majorité.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Minorité:

(Meierhans, Gloor, Scherer-Bâle, Schmid-Oberentfelden).

Le Conseil fédéral est autorisé à transformer le consulat général de Suisse à Caracas en une légation, qui sera provisoirement dirigée par un chargé d'affaires.

Meierhans, Berichterstatter der Minderheit: Der Berichterstatter der Mehrheit erklärte vorhin, es handle sich hier um einen Fortschritt, dem man zustimmen müsste, und man könne das deshalb, weil dieser Fortschritt nichts koste.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, dass das, was nichts kostet, gewöhnlich auch nichts wert ist. Im vorliegenden Falle scheint diese alte Erfahrungstatsache wenigstens in bezug auf die Umwandlung des Generalkonsulats in Dublin in eine Gesandtschaft zutreffend. Die Minderheit wendet sich nicht dagegen, dass in Venezuela, von wo aus eine ganze Anzahl anderer Staaten bedient werden

können, das Konsulat in eine Gesandtschaft umgewandelt wird; hingegen hat sie für die Hauptstadt von Irland, Dublin, Bedenken.

Die Begründung in der bundesrätlichen Botschaft ist wirklich bescheiden; sie umfasst ganze 10 Zeilen. Sie finden darin keine Angaben über den schweizerisch-irischen Handelsverkehr, auch nicht über die Zahl der Schweizer, die in Irland niedergelassen sind. Sie können schon daraus vermuten, dass da etwas nicht stimmt. Und es stimmt etwas nicht.

Man sagt, die Umwandlung sei für Südirland aus wirtschaftlichen Gründen nötig; der Handelsverkehr mit Südirland sei auf einer Höhe angekommen, die es rechtfertige, wegen der zukünftigen Entwicklung des Handels dort eine diplomatische Vertretung zu unterhalten. Wie ist der Handelsverkehr mit Irland beschaffen? Unsere Einfuhr aus Irland ist in den Jahren 1933 bis 1938 von 1,7 auf 2,2 Millionen Fr. angestiegen. Aber interessanter als die Einfuhr ist natürlich für uns die Ausfuhr nach einem solchen Lande. Nach Irland wurden im Jahre 1933 für rund eine Million Fr. Waren ausgeführt, im Jahr 1938 für 1,6 Millionen Franken. Um einen Massstab dafür zu bekommen, ob sich aus diesen Gründen die Umwandlung in eine Gesandtschaft rechtfertige, ist vielleicht ein Vergleich mit andern Ländern nötig. Ich will nur europäische Länder nennen und zum Schluss noch einige englische Dominions. Das Land, das ich zuerst nennen möchte, ist Dänemark. Man behauptet, in Dänemark hätten wir eine Gesandtschaft. Jawohl, wir haben eine, aber der Gesandte für Dänemark sitzt in Stockholm, d. h. ziemlich weit weg, und hat nicht oft Gelegenheit, dieses Land zu besuchen. Wären nun die dänischen Interessen für die Schweiz nicht viel wichtiger, um dort eine eigene selbständige Gesandtschaft zu errichten? Wir führen aus Dänemark folgendes ein: Im Jahre 1933 haben wir für 6,8 Millionen Fr. eingeführt, also kein Vergleich mit Irland mit seinen 1,7 Millionen im gleichen Jahre, im Jahre 1934 für rund 10 Millionen, im Jahre 1935 für 11 Millionen, im Jahre 1936 für 15 Millionen, im Jahre 1937 für 21 Millionen und 1938 zurückfallend wieder nur für 14 Millionen. Und die Ausfuhr nach Dänemark? Auch die ist beträchtlich grösser als die nach Irland. Schon 1933 betrug sie rund 10 Millionen und im Jahre 1938 ist sie auf 18,8 Millionen angestiegen. Dabei haben wir in Kopenhagen, in der dänischen Hauptstadt, einen Generalkonsul, und gar niemand beantragt etwa, obschon wir eine Ausfuhr von 19 Millionen Fr. dorthin haben, dieses Generalkonsulat nun in eine besondere eigene Gesandtschaft umzuwandeln, obschon wir also dorthin eine zehnmal grössere Ausfuhr haben als nach Irland. Und Dänemark ist auch weiterhin für die Schweiz ein viel interessanterer Absatzmarkt, als Irland je werden kann, das ja nicht industrialisiert ist und nie stark industrialisiert sein wird. Wir haben ähnliche Verhältnisse aber auch mit andern nordischen Staaten. In der norwegischen Hauptstadt ist auch ein schweizerischer Generalkonsul. Allerdings offiziell figuriert auch Norwegen unter den Staaten, mit denen wir Gesandtschaften ausgetauscht haben; aber die schweizerische Gesandtschaft in Oslo ist der in Stockholm

angeschlossen; unser Gesandter für Norwegen sitzt in Stockholm. Wir haben in bezug auf Norwegen einen ganz ähnlich grossen Handelsverkehr wie mit Dänemark, und das heisst bedeutend mehr, als mit Irland möglich ist. Die Einfuhr aus Norwegen ist von 4 Millionen im Jahre 1933 auf etwa 8 Millionen Fr. im letzten Jahre angestiegen, und unsere Ausfuhr nach Norwegen in den Jahren 1933—1938 auf 13 Millionen, gegenüber 1,6 Millionen bei Irland. Dabei ist gegenwärtig festzustellen, dass in Oslo nicht einmal ein Generalkonsul amtiert, sondern ein Vizekonsul als Verweser. Ähnlich steht es mit Lettland. Wir haben in Riga ein Generalkonsulat. Wir unterhalten zwar offizielle Beziehungen mit Lettland durch unsere Gesandtschaft in Helsinki, in der finnischen Hauptstadt, aber der Handelsverkehr mit Lettland würde gemessen am irischen vielmehr Anlass bieten, dort eine eigene Gesandtschaft zu errichten als in dem andern Staat. Unsere Einfuhr aus Lettland schwankt zwar stark, je nach den Jahren. Sie war schon einmal 2 Millionen, einmal 3 Millionen, ist aber im letzten Jahr auf rund $\frac{1}{2}$ Million gesunken. Aber interessanter ist ja die Ausfuhr, die für uns viel wichtiger ist: Sie ist von 1,2 Millionen im Jahre 1933 auf 6,4 Millionen im Jahre 1938 angestiegen, auf das Mehrfache dessen, was wir nach Irland ausführen. Ganz ähnlich steht es mit Litauen. In Kaunas, der litauischen Hauptstadt, haben wir ein Konsulat, das dem Geschäftskreis der schweizerischen Gesandtschaft in Helsinki zugeteilt ist. Also nur formell haben wir dort die eigene Gesandtschaft errichtet. Materiell ist es ein Konsul, der dort unsere Interessen vertritt. Trotzdem ist in Einfuhr und Ausfuhr ein viel grösserer Verkehr festzustellen als mit Südirland. Unsere Ausfuhr nach Litauen ist von 1 Million im Jahre 1933 auf rund 6 Millionen im Jahre 1938 angestiegen, und niemand hat auch nur beantragt, etwa das Konsulat in Kaunas in ein Generalkonsulat umzuwandeln. Es gibt noch andere europäische Länder, die für uns in bezug auf den Aussenhandel viel interessanter sind, und mit denen wir trotzdem keine Gesandtschaften ausgetauscht haben. Zu diesen zählt Jugoslawien. Es ist der schweizerischen Gesandtschaft in Bukarest angegliedert, d. h. der Gesandte in Bukarest ist gleichzeitig auch der Gesandte in Belgrad; aber er residiert eben ein paar hundert Kilometer weiter, in Bukarest. Unsere Einfuhr aus Jugoslawien beläuft sich auf 11—13 Millionen, und unsere Ausfuhr ist von 6 Millionen Fr. im Jahre 1933 auf ebenfalls 11 Millionen Fr. im Jahre 1938 angestiegen, wiederum etwa das Achtfache dessen, was wir nach Irland exportieren. Etwas weniger krass ist das Verhältnis mit Griechenland. Griechenland ist der Gesandtschaft in Bukarest zugeteilt. Wir unterhalten dort einen Geschäftsträger ad interim, der in Vertretung des Gesandten, der in Bukarest sitzt, dort tätig ist. Unsere Einfuhr und Ausfuhr nach Griechenland betragen jeweilen etwas über 4 Millionen Fr., das Gesamthandelsvolumen also etwa 9 Millionen Fr. Mit Bulgarien haben wir ähnliche Ziffern wie mit Griechenland. Auch dort haben wir, in Sofia, einen Geschäftsträger ad interim, der aber der Gesandtschaft in Ankara unterstellt ist. Wir haben

eine Ausfuhr und eine Einfuhr mit Bulgarien von je etwa 5 Millionen Fr., aber ebenfalls bedeutend mehr, als was der Handelsverkehr mit Irland ausmacht.

Wenn wir aber schon mit den englischen Dominions Gesandtschaften austauschen sollten, so müsste die Frage auftauchen: Ist Irland nun das wichtigste englische Dominion, in dem wir deshalb eine Gesandtschaft errichten sollten? Die Sache ist hier sogar noch besonders kompliziert, weil Irland der Teil des britischen Reiches ist, der in den gespanntesten Beziehungen mit dem Reiche selber lebt. Man hat uns zwar in der Auswärtigen Kommission zu beschwichtigen gesucht mit der Angabe, England hätte gar nichts einzuwenden, wenn die Schweiz diese Gesandtschaft in Dublin einrichtete. Von anderer Seite hat man uns aber erklärt, es sei gar nicht so; selbstverständlich werde das britische Reich keine Einwendungen erheben, wenn wir dort eine Gesandtschaft errichten, aber jedenfalls würde es diese Sache mit etwas eigentümlichen Blicken betrachten, nachdem die Schweiz in keinem der andern englischen Dominions, die für den schweizerischen Handel eine viel grössere Bedeutung haben als Irland, Gesandtschaften eingerichtet habe.

Ich erinnere an die Südafrikanische Union. Wir hatten im letzten Jahre nach der Südafrikanischen Union einen Export von über 14 Millionen Fr., also rund das Zehnfache dessen, was wir nach Irland exportiert haben, und trotzdem haben wir dort keine Gesandtschaft errichtet. Wir haben ein Generalkonsulat in Johannesburg und ein Konsulat in Kapstadt.

Auch mit einem andern englischen Dominion haben wir einen ganz ähnlichen Handelsverkehr, der ungefähr das Zehnfache dessen beträgt, was wir nach Irland ausführen: mit Kanada. Unsere Ausfuhr nach Kanada ist von 10 Millionen im Jahre 1933 auf rund 15 Millionen im Jahre 1938 angestiegen, also noch einmal das Zehnfache dessen, was der Handelsumsatz nach Südirland für uns ausmacht, ganz abgesehen davon, dass auch unsere Einfuhr, vor allem die Getreideeinfuhr aus Kanada für unser Land eine ganz gewaltige Rolle spielt, besonders in Konfliktzeiten. Das würde es ohne weiteres rechtfertigen, dass wir in Montreal eine Gesandtschaft errichteten. Unser Handelsverkehr mit Kanada betrug 1938 rund 24 Millionen Fr.

Sie sehen aus diesen Gegenüberstellungen ohne weiteres, dass wir in Europa und im Britischen Reiche noch weite Gebiete haben, die einen viel intensiveren Handelsverkehr mit der Schweiz unterhalten als Irland, und trotzdem sind wir noch nicht dazu gekommen, unsern diplomatischen Dienst in diesen Staaten entsprechend zu erweitern. Sie müssen doch angesichts dieser Zahlen, die ich den Monatsberichten der Schweizerischen Nationalbank entnommen habe, zugeben, dass die Umwandlung des Generalkonsulates in Dublin in eine Gesandtschaft lange nicht so dringend ist wie die Umwandlung anderer Generalkonsulate in Gesandtschaften in andern Ländern wäre. Wenn man schon sagt, der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen erfordere diese Umwandlung, so ist nebenbei zu erwähnen, dass es doch einen eigentlichen Weltteil gibt, mit dem wir überhaupt keine

diplomatischen Beziehungen aufrecht erhalten und von dem man behauptet, man brauche diese diplomatischen Beziehungen gar nicht, weil auch sonst ein Handelsverkehr möglich sei. Wenn das zutrifft für Russland, dann könnte man mit dem gleichen Argument jetzt auch für Irland, das viel weniger bedeutend ist, operieren und erklären, der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen braucht gar nicht parallel zu gehen mit dem Ausbau der diplomatischen Beziehungen.

Aber neben dem Handelsverkehr wäre es vielleicht möglich, dass noch andere Argumente für die Umwandlung des Generalkonsulates in Dublin in eine Gesandtschaft sprächen. Es kann möglich sein, dass wir mit einem Land einen sehr geringen Handelsverkehr haben, dass aber sehr viele Landsleute in diesem Staate wohnen und dort diplomatisch geschützt werden müssen. Sind in Irland so viele Schweizer vorhanden, dass wir schon aus diesen Gründen eine Gesandtschaft zum Schutze dieser Schweizer unbedingt nötig haben? Es ist kein Zufall, wenn in der bundesrätlichen Botschaft keine einzige Zahl enthalten ist, weder über den Handelsverkehr, noch über die Zahl der Schweizer, die in Irland wohnen. Ueber den Handelsverkehr haben Sie die Zahlen von vorhin erfahren. Wieviel Schweizer sind nun in Irland durch eine Gesandtschaft zu beschützen? Ich habe mich erkundigt beim Chef des Konsulardienstes des Politischen Departementes und erfahren, dass in Irland sage und schreibe rund 50 Schweizer wohnen. Für 50 Schweizer sollen wir eine Gesandtschaft errichten und für einen Export von 1,6 Millionen Fr., während wir in Ländern, in die wir für 10, 20 und mehr Millionen Fr. exportieren, ein Generalkonsulat haben. Ich möchte dies gleich vorweg betonen, ich stelle mich auf den Boden, wir sollten einen viel grösseren diplomatischen Apparat haben, der vor allem auch den Handelsverkehr zu mehren trachtet. Aber dass wir in Irland mit 50 Schweizern und nicht einmal 2 Millionen Fr. Export das Generalkonsulat in eine Gesandtschaft umwandeln wollen, scheint mir geradezu grotesk. Besonders scheint es mit grotesk, wenn man heute behauptet, das koste ja nicht viel, das koste ja nicht mehr. Das mag zutreffen, dass das momentan nicht mehr kostet als das Generalkonsulat. Aber ernennen Sie den Generalkonsul zum Geschäftsträger im Rang eines Gesandten! Nach 1—2 Jahren wird der Mann kommen und erklären: Bitte, ich bin Minister, will die Schweiz einen Mann im Rang eines Ministers mit der Besoldung eines Generalkonsuls in Irland erhalten? Oder nehmen Sie den Fall an, dass ein Wechsel stattfindet. Der Wechsel wird in Dublin sehr rasch stattfinden. Wird der heutige Generalkonsul, der jetzt 62 Jahre alt ist, zum Geschäftsträger befördert, so würde er nach 3 Jahren die Altersgrenze erreichen. Er müsste ersetzt werden. Dann kann man aber nicht mehr einen Generalkonsul nach Dublin schicken, sondern ganz selbstverständlich, wenn man nicht einen Affront gegenüber der irischen Regierung begehen will, einen Gesandten. Dann wird der neue Mann sich auf den Standpunkt stellen: „Ich habe als Gesandter Anspruch auf eine Gesandtenbesoldung und nicht auf die Besoldung eines Konsuls oder Generalkonsuls.“ Sie

sehen also, wenn auch momentan keine finanzielle Belastung damit verbunden ist, so kann das schon in zwei, drei Jahren ändern. In kurzer Zeit werden Sie eine stärkere finanzielle Belastung für ein Land haben, in dem unser Handelsverkehr absolut nicht entwicklungsfähig ist, für ein Land, in dem nur 50 Schweizer wohnen, während wir in andern Staaten, wohin wir für 10, 20 und mehr Millionen Franken exportieren und wo Hunderte von Schweizern wohnen, nur ein Generalkonsulat oder sogar ein Konsulat unterhalten.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen namens der Minderheit, es solle diesem Antrag in bezug auf die Erhebung des Generalkonsulats in Dublin in eine Gesandtschaft keine Folge geleistet werden, und zwar nicht, weil wir gegen den Ausbau unserer diplomatischen Vertretungen sind, sondern weil es Länder gibt, in denen der Ausbau der diplomatischen Vertretungen nötiger wäre.

Gut: In Ablehnung des Antrages, wie er von Herrn Dr. Meierhans begründet wurde, möchte ich Ihnen empfehlen, auch für Dublin die Gesandtschaft zu bewilligen. Wir stehen hier vor einem Dilemma. Hier im Rate und in zahlreichen Eingaben, die wir gelegentlich als Mitglieder dieses Rates erhalten, wird immer und immer wieder gesagt, es gehe in diesen Aussenvertretungen zu wenig, und schon am ersten Montag dieser Session hat Herr Kollege Kägi namens der Geschäftsprüfungskommission darauf aufmerksam gemacht, unsere gesamten Auslandsvertretungen müssten aktiviert werden; sie hätten sich ganz anders ins Zeug zu legen für unsere wirtschaftlichen Interessen. Geschichte dann etwas, wie in diesem Falle, dann kommt der eidgenössische Nationalsport trotzdem wieder zur Geltung: es wird kritisiert oder abgelehnt. Das ist ein Widerspruch.

Sodann wird man sich auch darüber klar werden müssen, was die Ablehnung in diesem Moment immerhin bedeutet, denn die irische Presse hat in grosser Aufmachung von unserer Absicht, eine Gesandtschaft zu errichten, Kenntnis genommen. Sie wissen, dass gerade junge Staaten ein geschärftes Sensorium für Prestigefragen haben, und man kann sich den Eindruck vorstellen, den eine allfällige Ablehnung in Irland machen würde.

Ich weiss, man kann entgegenen, das Politische Departement hätte uns eben vorher konsultieren sollen, ob diese Erhebung unserer Vertretung in den Gesandtschaftsrank populär und genehm sei oder nicht. Ob das ein Fehler des Departementes gewesen ist oder nicht, will ich nicht untersuchen, aber die alte Schachregel produzieren: Man macht einen Fehler nie mit einem andern Fehler gut.

Materiell möchte ich folgende Punkte festhalten. Erstens: Wenn man uns schon verbindlich erklärt, die Kosten der diplomatischen Vertretung werden nicht höher sein als die der konsularischen Vertretung, warum wollen Sie nicht eine 100%ige Vertretung schaffen, eine unbestrittene, die dem betreffenden Funktionär ganz gewiss grössere Möglichkeiten gibt, als es ihm die Charge des Generalkonsuls zulässt? Sicher würden wir Schweizer nicht fragen: Ist einer Generalkonsul, ist er Ministerresident oder Gesandter? Wir fragen lediglich, ob er tüchtig sei. Aber es ist nicht überall so,

und es ist sehr wohl möglich und sogar wahrscheinlich, dass Irland zu den prestige-empfindlichen Staaten gehört. Warum ihm dann, wenn es schon nichts kostet, nicht entgegenkommen?

2. Es stimmt durchaus, was Herr Dr. Meierhans sagt: Personell haben wir auf der grünen Insel wenig zu vertreten, wenig Schweizer zu betreuen. Aber ich glaube nicht, dass das entscheidend ist. Die wirtschaftlichen Interessen sind vorhin nach meiner Auffassung doch etwas unterwertet worden. Vergessen ging vor allem die Touristik. Auch ich habe mich erkundigt und gehört, dass die Touristik allein 500 000 Franken ausmache. Da bitte ich, bei Herrn Kollege von Almen Informationen einzuziehen, ob das „nichts“ sei. Auch die Ziffern, die Herr Meierhans für Uhren und Maschinen nannte, scheinen bedeutsam genug.

Der Vergleich mit Dänemark und andern Staaten ist deshalb nicht angängig, weil wir dort diplomatische Vertretungen haben. Man kann nicht sagen, sie seien nur formell; nein, sie existieren und dem Prestigebedürfnis jener Staaten ist Rechnung getragen. Drittens möchte ich festhalten, dass alle an der Einfuhr interessierten Staaten in Irland immerhin seit 1920 diplomatisch installiert sind. Spanien seit 1936, nicht etwa erst seit dem Siege Franco's, Italien und Belgien haben ihre Generalkonsulate in Gesandtschaften verwandelt. Die werden auch etwas gedacht haben. Unser stärkster Konkurrent in Irland ist Deutschland. Irland ist, so viel ich weiss, demokratisch eingestellt. Auch hierin kann eine Chance liegen. Im übrigen sind wir der sechstbeste Käufer und im sechsten Rang punkto Verkauf. Gerade weil Irland ein landwirtschaftliches Land ist, scheinen sich dort Chancen zu ergeben. Man kann also nicht behaupten, die Angelegenheit sei belanglos, sondern wir müssen, wie Herr Oeri ausführte, darnach trachten, jede sich uns bietende Chance zu benützen, um die 1½ Milliarden Export in der weiten Welt zu verlagern, vor allem dort, wo noch keine Autarkie besteht.

Ich will der Versicherung nicht nachgehen, auch Irland wolle eine Gesandtschaft bei uns errichten. Ich weiss nicht, ob es stimmt, aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Schweiz in fast allen europäischen Staaten diplomatisch vertreten ist. Weil es sich bei Irland nicht um eine Geldfrage handelt, müssten die Iren unsern Ablehnungsgrund in einer anderen Richtung suchen. Ich glaube, diese Richtung wäre unerfreulich. Die sachlichen Argumente sprechen also für die Vorlage; ich möchte den Antrag der Mehrheit unterstützen.

M. Motta, conseiller fédéral: Je n'aurai que quelques mots à ajouter; la cause est presque évidente, et je ne m'explique pas par quel esprit on peut s'opposer aux propositions de la commission.

Vous avez entendu que la commission est unanime à vous recommander la transformation du consulat général de Caracas, capital du Vénézuéla, en légation. Il est exact que nous avons, au Vénézuéla, beaucoup de bonnes chances à utiliser. Dans la proposition qui vous est faite, il est même dit que cette légation du Vénézuéla, après expériences, doit nous servir, peut-être, à développer le système

de nos légations en Amérique du sud. Vous avez pu constater, parce que nous vous avons parlé avec beaucoup de franchise, que le consulat ne nous coûtera pas plus qu'une légation, si cette légation n'a à sa tête qu'un chargé d'affaires, comme on dit, en pied.

Il en est exactement de même pour Dublin. La commission a été unanime à l'exception de deux députés — l'un est M. Meierhans, je n'ose pas nommer le deuxième, parce que je ne veux pas faire de personnalité, mais vous devinez sans doute son nom — à se prononcer en faveur des propositions du Conseil fédéral. J'ai traité la même question devant la commission des finances du Conseil des Etats. Là aussi, le syndic de Zurich — je le nommerai ainsi pour ne pas le désigner autrement — a déclaré s'opposer à notre proposition et il s'est servi des mêmes arguments que M. Meierhans.

La commission, après avoir débattu longuement, franchement, objectivement la question, est arrivée à la même conclusion que la commission des affaires étrangères de votre Conseil. Vous avez donc l'opinion d'une commission presque unanime au Conseil national et d'une commission unanime moins une voix au Conseil des Etats.

Je vous déclare ici que les mêmes raisons, mutatis mutandis, qui militent en faveur de la transformation du Consulat général de Caracas en légation — il ne s'agit pas de nommer un ministre à Dublin — militent aussi en faveur de cette transformation à Dublin.

Voulez-vous me permettre de tirer cette conclusion? Depuis que j'ai l'honneur de diriger le Département politique, d'accord avec le Conseil fédéral, j'ai déjà augmenté très sensiblement notre service diplomatique. Si vous comparez les chiffres de 1920, moment où j'ai eu l'honneur de prendre la direction de ce département, et les chiffres actuels, vous verrez que nous avons plus que doublé nos légations. Je suis enchanté que M. Meierhans nous reproche d'être un peu trop passifs, de ne pas avoir assez d'initiative. Si nos finances étaient telles que je puisse aller de l'avant sans compter, il va sans dire que je vous demanderais des légations pour d'autres pays. Je suis disposé à le faire et à en discuter au sein de la commission des affaires étrangères.

Vous n'avez pas de ministre au Danemark, dites-vous. Nous en avons un. Nous avons le même ministre accrédité à Stockholm, à Oslo et à Copenhague.

Et les Etats baltes, demandez-vous? Vous avez décidé l'année dernière la création d'un poste de ministre en Finlande et dans les trois pays baltes: la Lithuanie, l'Estonie et la Lettonie.

Notre ministre actuel, M. Egger, a son siège principal à Helsingfors, en Finlande, mais il nous renseignera sur le lieu définitif qu'il conviendrait d'attribuer à cette légation. Si l'expérience devait nous montrer que ce système d'un ministre accrédité auprès de quatre pays n'est pas suffisant, vous avez en moi l'homme qui est disposé à entrer dans vos vues avec la meilleure volonté possible.

Nous n'avons pas de légation dans les Dominions. L'Angleterre a subi elle-même une évolution des plus intéressantes à ce point de vue. Pendant longtemps l'Angleterre n'a pas désiré que ses Domi-

nions se fissent accréditer à titre autonome auprès de notre pays. Prenez-les les uns après les autres. Le Canada, par exemple, a un ministre accrédité en France; mais il n'en a pas d'autres. Je n'ai pas besoin de rappeler les autres Dominions: l'Inde, la Nouvelle-Zélande, l'Australie.

Quant à Dublin, nous sommes là en face d'un peuple qui veut affirmer avec une volonté tenace son désir d'indépendance. Avons-nous, nous Suisses, une raison quelconque de faire grise mine à un pays comme l'Irlande, à la généreuse Irlande?

Songez, par exemple, à l'effet qu'une réponse négative produirait aux Etats-Unis où l'élément irlandais jouit d'une grande puissance, comme vous le savez. L'Irlande a dû rompre beaucoup de liens pour s'élever à la pleine liberté. Pensez-donc ce que les Irlandais, très nombreux aux Etats-Unis, penseraient si nous avions le courage de dire: non!

Je demande à M. Meierhans de se mettre un instant dans l'état d'esprit des Irlandais apprenant ce geste des Suisses et qu'il me dise s'il ne pense pas qu'il y aura dans ce pays un certain étonnement et même beaucoup de mauvaise humeur!

Il est vrai que nous n'avons pas encore pu développer très sensiblement nos échanges; nous n'avons pas ce que nous désirons, savoir des échanges plus nombreux dans le domaine du tourisme. C'est précisément la forte raison qu'invoque le consul général actuel, qui nous dit: «J'espère, si j'atteins le degré diplomatique et sans qu'il vous en coûte un seul centime, pouvoir améliorer la situation.» Et notre ministre à Londres nous conseille expressément de faire ce geste! Vous vous demandez si l'Angleterre sera d'accord. J'ai une grande admiration pour l'Angleterre et je n'ai jamais vu ce pays se montrer petit. La France a un ministre; la Belgique, un pays comme le nôtre, également; les Etats-Unis de l'Amérique du Nord y sont également représentés par un ministre, et ainsi de suite: l'Allemagne, l'Italie, l'Espagne, le St-Siège.

Ces derniers jours encore — c'est là une communication que je ne puis pas ne pas vous faire sans manquer à mon devoir — on nous a demandé ce que nous penserions de l'idée d'accréditer à Berne le ministre que l'Irlande a encore à Genève au Secrétariat de la Société des Nations. J'ai donné comme instruction de répondre qu'il s'agit là d'une question très délicate pour la Confédération, que nous n'aimons pas des représentants à Genève qui ne soient pas établis à Berne. Pourquoi? Parce que nous ne voulons pas rompre l'équilibre diplomatique de la Confédération en acceptant qu'il y ait à Genève des ministres à titre principal. Nous luttons depuis des années contre cette tendance. La ville de Genève est intéressante; la vie y était peut-être moins chère qu'à Berne; il y avait encore d'autres raisons. Mais nous réagissons continuellement contre cette tendance. Nous avons fait savoir cela à Dublin. Je ne sais pas ce que Dublin décidera, mais j'incline à penser que l'Irlande décidera de s'établir à Berne. Par conséquent, si vous voulez obtenir ce résultat, ne commettez pas cette erreur, ce manque de tact qui consisterait à renoncer maintenant à notre geste à l'égard de l'Irlande. Songez à ce que la Suisse avait comme diplomates en 1912: il y en avait peut-être 14 ou 15. Aujourd'hui ils

sont plus de 40. C'est un honneur pour nous! Il n'existe aucun petit pays qui ait autant de représentants diplomatiques. Je vous prie d'accepter la proposition du Conseil fédéral.

Meierhans, Berichterstatter der Minderheit: Ich habe Ihnen, wie ich glaubte, die Situation ohne jede Leidenschaft geschildert. Ich habe Ihnen den Handelsverkehr zwischen Irland und der Schweiz, zwischen Irland und den andern Ländern, dargelegt, und auch in der übrigen Argumentation kein Wort der Leidenschaft angewendet. Ich weiss deshalb nicht, wieso Herr Bundesrat Motta dazu kommt, so zwischen den Zeilen anzudeuten, es handle sich bei mir in der Ablehnung um eine Sache der Leidenschaft. Von dem ist gar keine Rede. Im Gegenteil. Ich habe mich, gestützt auf die Argumente, die der Bundesrat schriftlich und jetzt mündlich darlegte, gegen diesen Plan für Irland gewandt, und zwar anhand der Bedeutungslosigkeit des irisch-schweizerischen Handelsverkehrs sowie anhand der Bedeutungslosigkeit der Zahl der Schweizer, die in Irland, und auch wahrscheinlich der Zahl der Iren, die in der Schweiz wohnen. Wenn deshalb Herr Kollege Gut kommt und erklärt: Ja, das ist natürlich wieder so etwas; wir werfen dem Bundesrat sozusagen immer Mangel an Initiative vor, und wenn er einmal Initiative entwickelt, verfallt Ihr dem eidgenössischen Nationalsport. — Offenbar verstand er darunter die Ablehnung. Herr Kollege Gut: Es gibt einen andern Sport, es ist kein eidgenössischer Nationalsport, sondern ein Parlamentssport, nämlich, zu dem was der Bundesrat vorschlägt, immer Ja und Amen zu sagen, gleichgültig, ob es sachlich fundiert ist oder nicht. Ich will noch lieber dem andern Sport huldigen, als dem Parlamentssport, der hier am Werke zu sein scheint.

Herr Gut erklärt, die irische Presse habe vom Vorschlag des Bundesrates auf Errichtung einer Gesandtschaft Kenntnis genommen und nun sei es selbstverständlich eine Prestigefrage, dass das schweizerische Parlament von diesem Antrag des Bundesrates nur zustimmend Gebrauch mache. Wenn dem so wäre, könnten wir niemals mehr Opposition gegen irgend einen Vorschlag, der vom Bundesrat gemacht und publiziert wird, erheben. Dann würden immer Prestigefragen entstehen, denn sobald der Bundesrat einen Vorschlag macht, nimmt ihn die Bundeshauspresse auf und verbreitet ihn in der Schweiz; dann geht die Verbreitung ins Ausland und jedesmal könnte man sich auf den Standpunkt stellen: Es gibt kein Zurück mehr, es wird zu einer Prestigefrage für den Bundesrat, zu einer Prestigefrage für den fremden Staat; es muss gemäss diesem Vorschlag unterhandelt werden. Das ist kein Argument, das wir im Parlament, wo frei verhandelt und beschlossen werden muss, verwenden können. Wenn hier nicht mehr frei verhandelt und beschlossen wird, wäre es unnütz, dass wir uns hier mit der Sache beschäftigen.

Herr Bundesrat Motta hat erklärt, die Kommission sei «presque unanime», fast einstimmig, gewesen. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass eine Abstimmung in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten stattgefunden hat. Das Resultat war folgendes: Der Antrag des Bun-

desrates für Errichtung einer Gesandtschaft in Dublin wurde mit einer Mehrheit von 5:3 Stimmen angenommen. Ist das ein Beschluss, der «presque unanime» ist, wenn drei Achtel der Kommission sich gegen, die übrigen fünf Achtel dafür aussprechen? Das ist meines Erachtens nicht «presque unanime», sondern das ist eine sehr deutliche, ja, eine ganz qualifizierte Minderheit. Unter dieser Minderheit befanden sich nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch ein bürgerlicher Vertreter.

Ich habe gar nichts gegen Irland. Ich wüsste auch nicht warum. Niemand von uns will, wie Herr Bundesrat Motta es sagt, «faire grise mine à l'Irlande». Ich wüsste nicht weshalb. Irland hat, soviel ich weiss, uns sogar einige Heilige geschenkt, die in den kantonalen Wappen aufgenommen worden sind. Warum sollte ich gegen Irland sein! Absolut nicht. Ich bin aber der Auffassung, dass diese Frage von einem rein sachlichen Standpunkte aus beurteilt werden muss, von keinem andern. Und von diesem rein sachlichen Standpunkte der Grösse des Handelsverkehrs und der übrigen Argumente aus gesehen ist es eben, glaube ich, nur richtig, dass wir nicht mit der Errichtung der Gesandtschaften dort anfangen, wo es am wenigsten notwendig und am wenigsten gerechtfertigt ist, sondern wenn man schon den diplomatischen Dienst ausbauen will, dann muss man dort beginnen, wo viel gewichtigere Interessen zu verfechten sind.

Man hat gesagt, andere Staaten hätten auch Gesandtschaften in Irland errichtet. Das ist durchaus richtig. Man nannte die Vereinigten Staaten von Amerika. Ja, die Vereinigten Staaten von Amerika haben ein ganz anderes Interesse, wenn man sich vergegenwärtigt, wieviele Irländer in den Vereinigten Staaten von Amerika leben. Die Irländer haben zum Teil den sozialen und politischen Aufbau der Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführt. Da begreift man durchaus die Notwendigkeit einer Gesandtschaft. Auch Frankreich ist erwähnt worden. Frankreich ist ein Nachbarland von Irland. Es hat im übrigen dort grössere Interessen als wir.

Ich möchte zum Schluss noch etwas betonen: Es handelt sich nicht darum, dem Bundesrat dann, wann er einmal initiativ sein will, in den Arm fallen zu wollen. Das sei ferne von uns. Wir beklagen uns ja gerade über das Gegenteil, nämlich darüber, dass er zu wenig Initiative entwickle. Wenn man aber schon Initiative entfalten will, dann muss man es zuerst dort tun, wo sie sich viel fruchtbarer auswirken kann und angemessener ist, als es hier möglich ist.

Es handelt sich auch nicht um einen Mangel an Takt, wie Herr Bundesrat Motta gesagt hat. Wenn solche Gefahren drohen, dann hätte man dem ausweichen können, nachdem eine so starke Minderheit vorhanden war. Man hätte dann die Vorlage verschieben können, denn so pressiert die Sache denn doch nicht, so, als dass sie unbedingt heute verabschiedet werden müsste. So gross ist der Verkehr mit Irland nicht, bei diesen 1,6 Millionen Franken und den wenigen Schweizern, die wir in Irland haben, als dass unbedingt heute über diese Vorlage entschieden werden müsste. Wenn man diesen angeblichen Mangel an Takt so gefürchtet hätte, hätte man ruhig die Behandlung dieser Vor-

lage etwas verschoben können, dann wären vielleicht diese Dinge nicht entstanden, die in den irischen Oeffentlichkeit unangenehm wirken könnten. Aber ich bin überzeugt: kein einziges irisches Blatt wird daraus eine grosse Geschichte machen, wenn wir das ablehnen. Das wird unter den «Faits divers» in den irischen Blättern erscheinen.

Oeri, Berichterstatter der Mehrheit: Die Mehrheit der Kommission hält in bezug auf beide vorgeschlagenen Gesandtschaften (Caracas und Dublin) an ihrem Antrage auf Annahme des Beschlussentwurfes fest.

Sie haben die ausgiebige Kritik von Herrn Meierhans gehört. Aber ich glaube, der Herr Kollege hat eigentlich in der Hauptsache gegen Windmühlen gefochten. Er hat uns sehr ausführlich dargelegt, dass es Staaten gebe, mit denen wir einen sehr viel grösseren Handel treiben als mit Irland. Kein Mensch hat das bestritten. Der Grund, weshalb wir in diesen beiden Fällen uns entschliessen sollten, zum System der Vertretung durch eine Gesandtschaft überzugehen, liegt ja nicht darin, dass das Handelsvolumen sehr gross ist. Das hat kein Mensch behauptet. Der Grund liegt vielmehr darin, dass es eben in diesen Ländern besondere Schwierigkeiten bietet, mit der Regierung in Beziehung zu treten, wenn man keinen Diplomaten, sondern nur einen Generalkonsul dort akkreditiert hat. Das ist der ganze Grund. Man soll nicht gegen etwas fechten, was nicht behauptet worden ist.

Ins gleiche Kapitel des Fechtens gegen etwas, was nicht behauptet worden ist, gehört auch, dass Herr Meierhans mit seinem schönen Pathos ausgerufen hat: „Für 50 Schweizer sollen wir eine Gesandtschaft in Dublin errichten!“ Kein Mensch, weder Herr Bundesrat Motta, weder die Botschaft des Bundesrates, noch der Berichterstatter der Kommission, hat gesagt, dass wir wegen dieser 50 Schweizer eine Gesandtschaft errichten wollen. Aber es macht sich gut, wenn man so etwas in den Saal hineinruft. Gleich verhält es sich mit der Bemerkung, dass England das „mit eigenartigen Augen“ betrachten werde. Stellen Sie sich einmal diese eigenartigen Augen Englands vor! Ein ziemlich gut mit England befreundeter Staat ist Frankreich und dieses Frankreich hat diese eigenartigen Augen Englands riskiert und eine Gesandtschaft in Dublin installiert. Ich glaube, dann können wir es auch noch wagen. Man hat dargelegt, es koste nichts oder beinahe nichts. Und dann wird gleich der Spiess umgedreht und erklärt: „Was nichts kostet, ist auch nichts wert.“ Ich wollte, wir hätten viele Anträge des Bundesrates, die nichts kosten. Wir würden sie nicht bodigen mit dem Argument: „Was nichts kostet, ist auch nichts wert.“

Es ist ja keine wichtige Sache, vor der wir hier stehen. Und ich begreife es, dass das Wort „Parlamentssport“ in die Diskussion geworfen wurde. Aber was ist Sport in dieser Sache? Mir scheint es Sport, und zwar ein ziemlich billiger und unnützer Sport zu sein, wenn man in einer Angelegenheit, in der das Politische Departement schliesslich besser als wir wissen muss, was nötig und wünschenswert ist, dem Vorsteher des Politischen Departements einen Bengel ans Schienbein werfen will. Das ist

der Sport, der hier getrieben werden soll. Wichtig ist die Sache also nicht. Aber denken wir doch an die schöne Mahnung: „Gib, Herr, dass uns klein das Kleine und das Grosse gross erscheine!“ Machen wir nicht etwas Unwichtiges wichtig, bauschen wir nicht eine interne Angelegenheit der Aussenpolitik des Politischen Departements auf zu einem Missbrauchsvotum gegen dessen Vorsteher, sondern nehmen wir ruhig diesen Antrag des Bundesrates in bezug auf beide Plätze, Dublin und Caracas, an.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag der Mehrheit	78 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen

Art. 2.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Bundesrats.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Gesamtabstimmung. — *Vote sur l'ensemble.*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	80 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

3870. Einfuhrbeschränkungen. 18. Bericht des Bundesrates und Verlängerung des Bundesbeschlusses.

Importations. Limitations. 18^e rapport du Conseil fédéral et prorogation de l'arrêté fédéral.

Postulat der Zolltarifkommission.

Postulat de la commission des douanes.

Bericht des Bundesrates vom 3. März 1939 Bundesblatt I, 321). — Rapport du Conseil fédéral, du 3 mars 1939 (Feuille fédérale I, 317).

Beschluss des Ständerats vom 7. Juni 1939.
Décision du Conseil des Etats, du 7 juin 1939.

A. Bericht. — A. Rapport.

Antrag der Kommission.

Zustimmung.

Proposition de la commission.

Adhérer.

Angenommen. — *Adopté.*

B. Verlängerung des Bundesbeschlusses.

B. Prorogation de l'arrêté.

Antrag der Kommission.

Eintreten.